



Reglement „Leistungssport und Schule“

Präambel

Die Nachfrage nach besonderen Regelungen für die Koordination Sport und Besuch der Bündner Kantonsschule hat in den letzten 2-3 Jahren aus folgenden Gründen zugenommen:

- Nach dem Besuch einer Talentklasse in der Volksschule suchen Schüler*innen nach einer Anschlusslösung an der Kantonsschule.
- Spezifische Lehrgänge für Leistungssportler*innen, wie sie beispielsweise das Sportgymnasium Davos bietet, sind nur über spezielle Aufnahmebedingungen zugänglich. Zudem sind sie je nach Sportart und anderen individuellen Gegebenheiten wie soziales Umfeld nicht für alle Leistungssportler*innen die optimale Lösung.
- Von verschiedenen Verbänden und Vereinen wird heute der Nachwuchssport professionell gefördert. Wer heute an die Spitze will, muss früh beginnen.
- Je nach Sportart sind die Bedingungen für Trainings und Wettkämpfe sehr unterschiedlich. Individuelle Lösungen in der Koordination von Schule und Sport sind deshalb nötig.
- In der Agglomeration Landquart - Chur - Thusis fehlen aktuell Leistungssportlehrgänge auf Mittelschulebene. Die Bündner Kantonsschule will keine speziellen Ausbildungen anbieten, jedoch betroffenen Sportler*innen mit dem Programm „Leistungssport und Schule“ eine Möglichkeit bieten, Mittelschule und Sport miteinander verbinden zu können.

Zudem strebt das kantonale Sportförderungskonzept unter anderem das Ziel an, gute Rahmenbedingungen für den Leistungssport zu gewährleisten. Als Massnahme ist im Konzept festgehalten, dass der Kanton eine sportfreundliche Schulkultur und ein flexibles Absenzenwesen für Leistungssportler an der Bündner Kantonsschule begünstigt.

Um diesen Entwicklungen sowie den Forderungen des kantonalen Sportförderungskonzeptes Rechnung tragen zu können, hat die Leitung Bündner Kantonsschule in Zusammenarbeit mit der Fachschaft Sport ein Reglement zur Vereinbarung von Leistungssport und Schule erlassen.

Zweck

Dieses Reglement legt für Leistungssportler*innen an der Bündner Kantonsschule die Bedingungen zur Koordination von Schule und Sport fest.

Ziele der BKS

- Förderung des Leistungssports.
- Rahmenbedingungen so festlegen, dass Sportlerinnen und Sportler Schule und Leistungssport erfolgreich koordinieren können.
- Schulische Freiräume für regelmässige Trainings, Trainingslager und Wettkämpfe ermöglichen.

Wen die Schule anspricht

Sportlerinnen und Sportler, die folgende Punkte erfüllen:

- Eine Swiss Olympic Talent Card regional oder national oder einen gleichwertigen Leistungsausweis besitzen oder Mitglieder eines Nachwuchs- oder Leistungssportteams in einem Sportverein oder Sportverband sind.
- Regelmässig (min. 3-4x pro Woche) auf Basis eines Trainingsplanes trainieren (Umfang \geq 8h pro Woche).
- Regelmässig an regionalen, interregionalen, nationalen oder internationalen Wettkämpfen/Meisterschaften teilnehmen (je nach Alter und sportartspezifischen Wettkampfstrukturen).

Was die Schule erwartet

- Grösstmöglicher Leistungswille in Schule und Sport
- Verpassten Schulstoff selbstständig aufarbeiten
- Selbstverantwortung, Eigeninitiative, Disziplin und Planung
- Vorbildhaftes Auftreten in und ausserhalb der Schule
- Gute Kommunikation und Koordination zwischen Eltern - Schule - Verein/Verband
- Teilnahme an Mittelschulmeisterschaften, wenn immer möglich
- Beschränkung anderer Absenzen auf wenige Ausnahmen

Was die BKS bietet

- Eine klar definierte Ansprechperson
- Individuelle Lösungen in der Koordination von Schule und Sport

Rahmenbedingungen der BKS

- **Urlaub**
Training: für angeleitete Trainings in der Regel maximal 1-2 Halbtage oder in gleichem Umfang Anzahl Lektionen pro Woche
Wettkämpfe: in der Regel maximal 10 Schultage pro Schuljahr
Kadertrainingslager: in der Regel maximal 10 Schultage pro Schuljahr
- **Sportunterricht**
Im Sportunterricht wird auf die sportliche Belastung des Schülers oder der Schülerin Rücksicht genommen.
- **Prüfungen** in allen Fächern werden nach Möglichkeit im Klassenverband geschrieben oder nach Rücksprache mit der betroffenen Lehrperson im Voraus verschoben.
- **Abprache mit der Ansprechperson**
Die betroffenen Leistungssportler*innen informieren bei einer Veränderung ihres Leistungsstatus (z.B. Verletzungen, weiterführende Qualifikation, etc.) die Ansprechperson.
- **Schulische Leistung**
Die Promotionsbedingungen müssen in jedem Semesterzeugnis erfüllt werden.

Zulassung

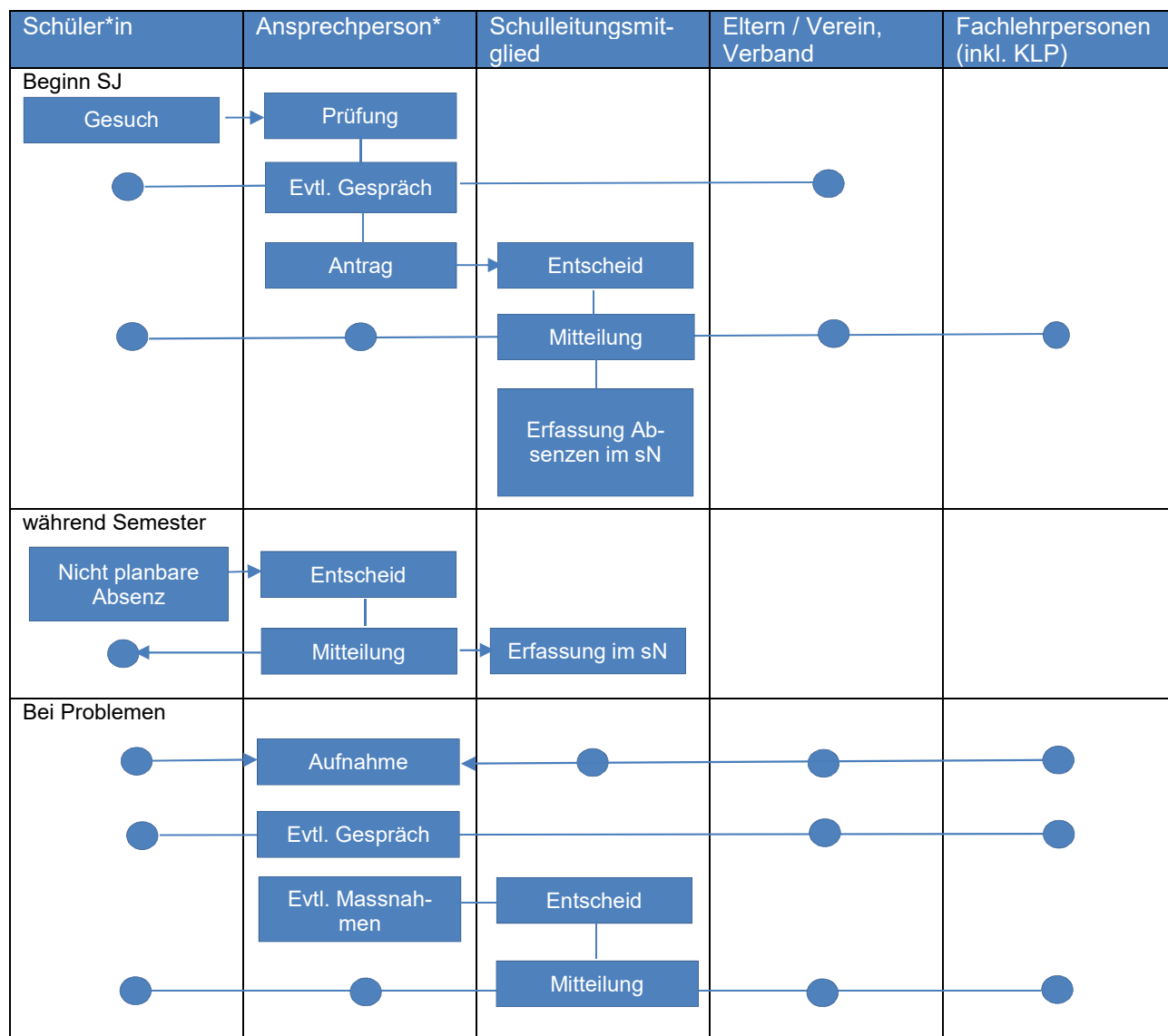
- Die Schüler*innen stellen jährlich auf Beginn des Schuljahres ein Gesuch an den Koordinator mittels des offiziellen Antragsformulars, das auf der Homepage der Bündner Kantonsschule abgerufen werden kann. Darin werden alle relevanten Daten festgehalten und von den Verantwortlichen unterschrieben.
- Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit dem zuständigen Koordinator, ob dem Gesuch stattgegeben wird.

Aufgaben der Ansprechperson

- Sichtung des Gesuches und Vorbereitung eines Entscheids mit den betroffenen Sportler*innen, Eltern und Vertreter*innen der Vereine/Verbände zu Händen der Schulleitung.
- Kontaktpflege mit den Vereinen/Verbänden
- Erteilen von Urlauben für Training und Wettkämpfen, die in der Vereinbarung nicht terminiert werden konnten
- Begleitung der Sportler*innen während dem Schuljahr: Einhaltung der Vereinbarung, Lösungsfindung bei Problemen in Rücksprache mit der Schulleitung

Chur im August 2021
Die Schulleitung

Reglement „Leistungssport und Schule“ Schulinterner Betreuungsprozess



* wird im sN als Coach erfasst und hat damit Einsicht in die Noten und Absenzen des betroffenen SuS